

Eckpunkte zur Externen Evaluation der Arbeit nach dem „Berliner Bildungsprogramm“

Anlage 2 zur QVTAG vom 20.12.2017

In Absprache und im Einvernehmen zwischen den Vereinbarungspartnern der „Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen - QVTAG“ und den Kita-Eigenbetrieben werden Eckpunkte zur externen Evaluation von Kindertageseinrichtungen vereinbart. Alle zukünftigen Regelungen zu Inhalten, Rahmenbedingungen und Durchführung externer Evaluationen werden diese vereinbarten Eckpunkte als Ausgangspunkt haben.

Die QVTAG besagt unter Punkt 3.3:

„Die Träger verpflichten sich, in ihren Kindertageseinrichtungen die Arbeit mit dem Berliner Bildungsprogramm in einem Rhythmus von fünf Jahren extern evaluieren zu lassen. Die externen Evaluationen müssen durch einen von der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung anerkannten Anbieter erfolgen [...].“

Die folgenden Punkte beschreiben die zwischen den Vereinbarungspartnern unter Beteiligung der Kita-Eigenbetriebe einvernehmlich beschlossenen Grundsätze:

1. Ziele und Aufgaben der externen Evaluation

Die externe Evaluation ergänzt das Verfahren zur internen Evaluation zum Berliner Bildungsprogramm.

Interne und externe Evaluationen zum Berliner Bildungsprogramm sind Instrumente der Qualitätsentwicklung. Sie dienen der Reflexion der pädagogischen Praxis und erlauben Aussagen zum Stand und Entwicklungsbedarf der fachlichen Arbeit mit dem Berliner Bildungsprogramm. Ihre Ergebnisse helfen den Kitas, ihre fachliche Entwicklung zielgerichtet voranzutreiben. Sie fördern die fachliche Kommunikation, geben Hinweise auf den bestehenden Unterstützungsbedarf und dienen der Vereinbarung von Zielen und der Planung entsprechender Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Arbeit.

Aufgabe der externen Evaluation ist es, den Kitas eine fachlich begründete Fremdeinschätzung über die erreichte Qualität in der Arbeit mit dem Berliner Bildungsprogramm zu geben und dabei,

- die bisher erreichte Qualität wertzuschätzen,
- durch konstruktiv-kritische Bewertung Entwicklungsbedarfe zu benennen,

- konkrete Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Qualität unter den jeweils gegebenen Voraussetzungen zu geben.

2. Inhalte und Prinzipien der externen Evaluation

Die externe Evaluation bezieht die über die QVTAG geregelten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung ein, insbesondere die Kita-Konzeption, den Umgang mit der internen Evaluation, das Sprachlerntagebuch und zur gesunden Ernährung. Sie orientiert sich an den Aufgabebereichen und den dazugehörigen Qualitätsansprüchen des Berliner Bildungsprogramms und beschreibt, inwieweit die evaluierte Kindertageseinrichtung sich an diese annähert.

Die Qualitätsansprüche der folgenden Aufgabebereiche sind im Einzelnen zu berücksichtigen:

- Beobachtung und Dokumentation,
- Gestaltung des alltäglichen Lebens,
- Spielanregung,
- Projektgestaltung,
- Raum und Materialangebot,
- Integration von Kindern mit Behinderung/Frühförderung,
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern,
- Gestaltung von Übergängen und
- Demokratische Teilhabe (Zusammenarbeit im Team; Aufgaben und Verantwortung der Kita-Leitung).

Die grundlegenden Aussagen des BBP zum Bildungsverständnis, zu den Zielen des pädagogischen Handelns und dem professionellen Selbstverständnis veranschaulichen die Wertvorstellungen und Orientierungen, die einer qualifizierten pädagogischen Arbeit zugrunde liegen. Die Einschätzungen und Bewertungen der externen Evaluation müssen mit den dort beschriebenen Wertvorstellungen und Orientierungen im Einklang stehen.

Die externe Evaluation berücksichtigt mehrere Perspektiven:

- den Blick auf die gesamte Tageseinrichtung,
- die Perspektive der Pädagoginnen und Pädagogen,
- die Perspektive der Kitaleitung,
- die Perspektive des Trägers,
- die Perspektive von Eltern.

Die Verfahren zur externen Evaluation berücksichtigen die Spezifik der jeweiligen Trägerkonstellation. Gerade für sehr kleine Einrichtungen wie Eltern-Initiativ-Kitas und Eltern-Kind-

Gruppen sind hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Eltern, der Team- und Leitungsstruktur, im Zusammenwirken von Träger und Team und hinsichtlich des Raumangebots (z.B. kein eigenes Außengelände) Besonderheiten zu beachten.

3. Anforderungen an die Durchführung der externen Evaluation

- Die Anbieter gewährleisten, dass die externe Evaluation von entsprechend qualifizierten Evaluatoreninnen und Evaluatoren durchgeführt wird.
- Um die Kontinuität der Qualitätsentwicklung zu gewährleisten, sollten die Ergebnisse einer vorangegangenen Evaluation bei der folgenden Evaluation einbezogen werden.
- Jede externe Evaluation schließt mit einer schriftlichen und mündlichen Rückmeldung der Ergebnisse an die Kindertageseinrichtung und den Träger ab.
- Nach abgeschlossener Evaluation stellt der Anbieter eine Evaluationsbescheinigung aus.

- Der Träger sorgt dafür, dass auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse Ziele vereinbart und entsprechende Maßnahmen geplant werden.
- Die Eltern sind in angemessener Form über die Ergebnisse der externen Evaluation sowie über die daraus resultierenden Ziele und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung zu informieren. Hierzu kann der Evaluationsbericht den Eltern zur Einsicht zur Verfügung gestellt werden.
- Für kleine Kindertageseinrichtungen kann unter bestimmten Voraussetzungen (u.a. räumliche Nähe, gemeinsame Qualitätsentwicklungsmaßnahmen) eine zusammenfassende externe Evaluation durchgeführt werden. Dies ist vom Träger über den Anbieter beim Qualitätsinstitut zu beantragen.

4. Anerkennung von Anbietern für externe Evaluationen zum Berliner Bildungsprogramm

Die Anerkennung der Anbieter für externe Evaluationen zum Berliner Bildungsprogramm erfolgt durch die für Jugend zuständige Senatsverwaltung.

Sofern Träger von Kindertageseinrichtungen einen bisher noch nicht anerkannten Anbieter mit der externen Evaluation beauftragen wollen, prüft das Qualitätsinstitut, inwieweit Anpassungen bzw. Abstimmungen für die Anwendung des betreffenden Verfahrens erforderlich sind.

Nach entsprechender Begutachtung durch das Qualitätsinstitut kann die für Jugend zuständige Senatsverwaltung den Anbieter für externe Evaluationen zum BBP für diesen Träger anerkennen.

Das Qualitätsinstitut überprüft bei allen Anbietern in bestimmten Zeitabständen, ob die Grundlagen der Anerkennung noch bestehen. Sollte dies nicht der Fall sein unterrichtet das Qualitätsinstitut die zuständige Senatsverwaltung.

Aktuelle Angaben zu den anerkannten Anbietern werden auf der Webseite des Qualitätsinstituts veröffentlicht.

5. Steuerung des Gesamtprozesses der externen Evaluation

Das Land Berlin beauftragt ein unabhängiges wissenschaftliches Institut mit der Begleitung und Evaluation des Gesamtprozesses zur Qualitätsentwicklung in Berliner Kindertageseinrichtungen. Zu den Aufgaben des Qualitätsinstitutes gehört u.a. die Beratung von Anbietern, die die externe Evaluation in den Kindertageseinrichtungen durchführen, die Begutachtung der Evaluationsverfahren, die Sicherung der Qualität der Verfahren, die zeitliche Koordination für die Träger, die wissenschaftliche Begleitung des Gesamtprozesses sowie die Auswertung der Ergebnisse zu Steuerungszwecken.

Das Jahr der externen Evaluation wird zwischen dem Träger und dem Qualitätsinstitut abgestimmt. Es bezeichnet das Jahr, in dem die externe Evaluation in einer Kindertageseinrichtung begonnen haben muss.

Träger, die das abgestimmte Jahr der Evaluation für die jeweilige Kindertageseinrichtung nicht einhalten, gelten als säumig.

Eine verspätet begonnene Evaluation hat keine aufschiebende Wirkung auf die Planung folgender Evaluationen.

Die Nicht-Durchführung stellt einen Verstoß gegen die QVTAG dar.

Neugegründete Kitas müssen spätestens im vierten Jahr nach ihrer Gründung mit der externen Evaluation beginnen.

Der Träger ist gemäß KitaFöG §13 verpflichtet, sich an der wissenschaftlichen Begleitung der externen Evaluation zu beteiligen.